

Förderung durch das Cusanuswerk

Die Bischöfliche Studienförderung Cusanuswerk ist das Begabtenförderungswerk der katholischen Kirche in Deutschland. Aus staatlichen, kirchlichen und privaten Mitteln werden Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen gefördert.

> Finanzielle Förderung

Die finanzielle Förderung besteht aus einem monatlichen Stipendium (während des Studiums an den Leistungen des BAföG orientiert) und einer monatlichen einkommensunabhängigen Studienkostenpauschale in Höhe von 300 € und muss nicht zurückgezahlt werden. Familien- und Kinderbetreuungszuschläge können hinzukommen. Zudem unterstützt das Cusanuswerk Studienaufenthalte, Praktika und Sprachkurse im Ausland.

> Ideelle Förderung

Die ideelle Förderung zeigt sich in einer Vielzahl von Bildungsveranstaltungen und Gesprächsangeboten, die über die Grenzen des eigenen Fachs hinausführen. Die Beschäftigung mit aktuellen Themen, die persönliche Begegnung und die Frage nach tragenden Orientierungen stehen dabei ebenso im Mittelpunkt wie die Auseinandersetzung mit Glauben und Kirche.

- > Sie möchten sich bewerben?
- > Sie wollen mehr über das Cusanuswerk wissen?
- > Sie haben noch Fragen?

Informieren Sie sich auf unserer Homepage, rufen Sie uns an oder mailen Sie uns Ihre Anfrage!



Baumschulallee 5 · 53115 Bonn
Telefon: 0228.9 83 84 0
Fax: 0228.9 83 84 99

www.cusanuswerk.de
info@cusanuswerk.de

Universitäten

- > Sie planen, an einer Universität oder dieser gleichgestellten Hochschule Ihr Erststudium aufzunehmen?
- > Sie studieren bereits an einer Universität?
- > Ihre Schul- bzw. Hochschulleistungen sind weit überdurchschnittlich?
- > Sie engagieren sich in Kirche und Gesellschaft und sind bereit, Verantwortung zu übernehmen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!



Das Cusanuswerk schafft Orte der Begegnung: in der tutorialen Begleitung, im Gespräch mit Vertrauensdozentinnen und Vertrauensdozenten, in Fachschaften sowie auf Ferienakademien und in Workshops. Das Geistliche Programm lädt ein, sich mit Fragen des Glaubens, der Kirche und nicht zuletzt mit der eigenen Biografie auseinander zu setzen. Die Förderung ermutigt, eigene Wege zu gehen und Verantwortung in Gesellschaft, Wissenschaft und Kirche zu übernehmen.

> Das Cusanuswerk fördert Persönlichkeiten, die

- hervorragende fachliche Leistungen und interdisziplinäres Interesse zeigen,
- in ausgeprägtem Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl handeln und ehrenamtlich engagiert sind,
- ihren christlichen Glauben leben, die Kirche gestalten und mit ihr leben.

> Formale Voraussetzungen für die Teilnahme am Auswahlverfahren

- deutsche Staatsangehörigkeit; ausländische Studierende können zum Auswahlverfahren zugelassen werden, wenn sie nach § 8 Abs. 1-3 des BAföG Ausbildungsförderung erhalten können
- Mitgliedschaft in der katholischen Kirche
- Abitur oder Hochschulzugangsberechtigung, die zum Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Universität (bzw. einer dieser gleichgestellten Hochschule) berechtigt
- für Bewerberinnen oder Bewerber, die bereits mit dem Studium begonnen haben, gilt zusätzlich: Immatrikulationsbescheinigung
- Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Bewerberinnen und Bewerber noch mindestens fünf Semester Regelstudienzeit in einem Studiengang in Vollzeit innerhalb der Europäischen Union oder der Schweiz vor sich haben, wobei hier ein möglicherweise sich anschließender Masterstudiengang mitgerechnet wird; nach erfolgreichem Bachelor-Abschluss ist die Bewerbung auch unmittelbar vor Beginn eines viersemestrigen Masterstudiengangs möglich.

> Auswahlverfahren

Die aktuellen Fristen für die Bewerbung entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.cusanuswerk.de. Bitte beachten Sie, dass wir je nach Hochschulart (Universität, Fachhochschule etc.) unterschiedliche Auswahlverfahren und ggf. auch Fristen haben.

Für Studierende an Universitäten (oder diesen gleichgestellten Hochschulen) bietet das Cusanuswerk zwei Auswahlverfahren als Zugangswege zur Studienförderung an, von denen Sie je nach Ihrer Studienphase das für Sie passende wählen sollten:

Auswahlverfahren für Studienanfänger

Dieses Auswahlverfahren richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die im anstehenden Wintersemester oder im Sommersemester des darauffolgenden Jahres ihr Erststudium an einer Universität oder einer dieser gleichgestellten Hochschule aufnehmen.

Auswahlverfahren für Studierende

Studierende, die **das erste Fachsemester bereits abgeschlossen haben**, können sich im Rahmen des Auswahlverfahrens für Studierende um ein Stipendium bewerben.

Unsere Auswahlverfahren gliedern sich in eine Vorauswahl und ein Hauptverfahren. Wir legen Wert darauf, nicht nur Noten zu vergleichen, sondern Menschen kennenzulernen, die herausragende Leistungen erbringen. Nach der Vorauswahl gehören persönliche Gespräche mit ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle des Cusanuswerks, der Hochschulgemeinden und – im Auswahlverfahren für Studienanfänger – Hochschullehrerinnen und -lehrern zum Auswahlverfahren. Ein interdisziplinär zusammengesetztes Gremium entscheidet schließlich über die Aufnahme.



> Vorschlag und Selbstbewerbung

Das Recht, Bewerberinnen und Bewerber zum Auswahlverfahren vorzuschlagen, haben

- Schulleiterinnen und Schulleiter,
- Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulpastoral,
- ehemalige Stipendiatinnen und Stipendiaten.

Gleichberechtigt ist auch die Selbstbewerbung möglich.

Um genauer zu prüfen, ob Sie sich für unsere Auswahlverfahren bewerben können, beachten Sie bitte die entsprechenden Hinweise auf www.cusanuswerk.de!